

EZVK aktuell

Ausgabe Nr. 1/2024

Vorwort zu dieser Ausgabe S. 2

1. Positive Geschäftsentwicklung trotz forderndem Marktumfeld

Bericht des Vorstands auf der Verwaltungsratssitzung S. 3

2. Die Entwicklung der EZVK in Zahlen

Fünf Geschäftsjahre im Überblick S. 6

3. Verwaltungsrat beschließt Satzungsänderungen

Digitalisierte Verfahren rechtssicher geregelt S. 7

4. Das Mitgliederportal der EZVK

Digital statt manuell S. 8

5. Mit der EZVK Unterstützungskasse gegen Fachkräftemangel

Jetzt neu: Broschüre mit aktuellen Informationen für Arbeitgeber S. 9

6. Richtfest für das Erweiterungsgebäude

Rohbau fertiggestellt S. 10

Beilageblatt: Rechengrößen und Grenzwerte 2024



Dr. Volker Heinke (links) und
Georg von Hinüber

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein in vielerlei Hinsicht außergewöhnliches Geschäftsjahr liegt hinter uns, in dem die EZVK die Herausforderungen, die die gesamtwirtschaftliche Lage mit sich gebracht hat, erfolgreich meistern konnte. Wie die Geschäftstätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 und im Jahr 2023 im Detail aussieht, haben wir auf der Verwaltungsratssitzung am 20. Oktober 2023 in Würzburg präsentiert. Die wichtigsten Ergebnisse und Ereignisse fassen wir in dieser Ausgabe „EZVK aktuell“ zusammen.

Außerdem berichten wir über unser neues Mitgliederportal, die auf der Verwaltungsratssitzung beschlossenen Satzungsänderungen und über unser Richtfest – denn für 2024 ist die Fertigstellung des neuen Erweiterungsgebäudes geplant.

Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen die EZVK Unterstützungskasse. Sie ist ein Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit ganz spezifischen und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten – etwa mit unbegrenzter Steuerfreiheit der Beiträge und mit Sozialversicherungsvorteilen. Damit ist sie auch dann besonders interessant, wenn die staatlichen Fördermöglichkeiten bereits durch die EZVK*Grund* oder die EZVK*Plus* ausgeschöpft sind. Geeignet ist die EZVK Unterstützungskasse beispielsweise für Mitarbeitende, die einen höheren Versorgungsbedarf haben oder die sich in kurzer Zeit eine solide Altersversorgung aufbauen möchten.

An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen ein glückliches, gesundes neues Jahr 2024.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, reading "D. Heinke".

Dr. Volker Heinke
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, reading "G. v. Hinüber".

Georg von Hinüber
Mitglied des Vorstands

1. Positive Geschäftsentwicklung trotz forderndem Marktumfeld

Am 20. Oktober 2023 fand die Sitzung des Verwaltungsrats der EZVK in Würzburg statt, zu der 65 Vertreterinnen und Vertreter von beteiligten Arbeitgebern und Versicherten anwesend waren, um sich über die Entwicklung der EZVK zu informieren und als oberstes Organ der Kasse wichtige Beschlüsse für das weitere Vorgehen zu fassen. Zentraler Bestandteil der Sitzung war der Vortrag des Vorstandsvorsitzenden Dr. Volker Heinke, der vor allem über die Ergebnisse des Jahres 2022 und den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 berichtete.

Im Jahr 2022 erzielte die EZVK ein Jahresergebnis von 59,7 Mio. Euro. Dabei macht Dr. Heinke deutlich, dass dies erwartungsgemäß unterhalb des von Sondereffekten geprägten Ergebnisses des Jahres 2021 liegt. Insgesamt hat sich die EZVK im Geschäftsjahr 2022 trotz schwieriger Marktbedingungen – bedingt durch Krieg, Inflation und Energieknappheit – als widerstandsfähig erwiesen. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die langfristige, ausgewogene und breit diversifizierte Kapitalanlage der EZVK bestens bewährt hat.

Den globalen Herausforderungen konnte sich die EZVK dennoch nicht komplett entziehen. So haben die Kursrückgänge an den Aktienmärkten sowie die Zinserhöhung der zentralen Notenbanken im Jahr 2022 zu Kursverlusten sowohl im Aktien- als auch im Rentenportfolio der EZVK geführt. „Ein besonderer Lichtblick sind die Alternativen Investments, die ihre Bewertung halten und teilweise sogar verbessern konnten“, informierte er.

Wie im Vorjahr führte ein steigender Bestand an Rentenempfängern – von etwa 115.000 auf rund 120.500 im Jahr 2022 – zu einem höheren Rentenaufwand: Dieser stieg um 3,5 Prozent auf 366 Mio. Euro. Die Anzahl der Pflichtversicherten lag im Jahr 2022 bei rund 830.000, und es wurden rund 120.000 laufende Rentenzahlungen geleistet.

Versicherungsgeschäft 2023 planmäßig

Das Geschäftsjahr 2023 ist von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs geprägt gewesen. Positiv ist festzustellen, dass das veränderte ökonomische Umfeld sich bisher nicht signifikant im Versicherungsgeschäft der EZVK niederschlägt und sich dieses planmäßig entwickelt. Nach derzeitigen Hochrechnungen erwartet die EZVK für das Geschäftsjahr 2023 ein planmäßiges Ergebnis von circa 38 Mio. Euro.

Dabei betonte Dr. Heinke: „Diese Ergebniserwartungen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren geopolitischen Entwicklung und deren Auswirkung auf das wirtschaftliche Geschehen.“ Im Jahresverlauf 2023 zeigte die geänderte Zinspolitik der Notenbanken erste Erfolge wie rückläufige Inflationsraten und das Aktien- und Rentenportfolio der EZVK konnte sich wiederum deutlich erholen.



Verwaltungsratssitzung am 20. Oktober 2023 in Würzburg.



Dr. Volker Heinke, Vorstandsvorsitzender der EZVK, stellte auf der Verwaltungsratssitzung die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 vor.

BGH-Verfahren zur Erhebung des Sanierungsgelds

Die EZVK geht davon aus, dass auf die Bildung einer Rückstellung für mögliche Sanierungsgeldrückzahlungen auch weiterhin verzichtet werden kann. In einem ersten Berufungsurteil hatte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main im März 2020 das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom April 2017 abgeändert und die gegen die EZVK gerichtete Klage abgewiesen. Gegen das Urteil wurde klägerseits Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt.

Im Januar 2023 hob der BGH das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zum EZVK-Sanierungsgeldverfahren auf und wies es zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurück. Die Revisionsklage hatte weit überwiegend keinen Erfolg: Acht von neun Punkten wies der BGH zurück. „Ins-

besondere bestätigte der BGH die Auffassung, dass die Satzungsregelung der EZVK und der Beschluss zur Erhebung von Sanierungsgeld grundsätzlich wirksam sind“, führte Dr. Heinke aus. Auch die Deckungslücke sei zutreffend ermittelt worden.

Wegen lediglich eines Aspekts wurde das Verfahren zurückverwiesen: Das OLG geht zwar unter Bezugnahme auf die Äußerungen des gerichtlich bestellten Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung davon aus, dass der Technische Geschäftsplan eingehalten worden ist. Es hat sich aber mit einer Aussage aus dem Sachverständigengutachten nicht auseinandergesetzt, wonach die Verteilung des Stärkungsbedarfs für Biometrie und Rententrend in der Deckungsrückstellung abweichend vom Technischen Geschäftsplan auf 20 Jahre angesetzt wurde. Dieser Punkt ist durch das Oberlandesgericht noch aufzuklären und rechtlich zu beurteilen. „Hierfür wird es in Kürze einen Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht geben“, so Dr. Heinke.

Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes für 2024 geplant

Doch nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der EZVK ist erfreulich: „Es gibt ebenso große Baufortschritte bei der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in der Holzhofallee Darmstadt zu verzeichnen“, berichtete Dr. Heinke. Im September 2023 konnte das Richtfest gefeiert werden, die Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes ist für 2024 geplant. Bereits zum Jahresende 2023 wurde die temporäre Nutzung des zweiten Standorts der EZVK in der Berliner Allee in Darmstadt beendet und die dort untergebrachten Abteilungen zogen in die Holzhofallee zurück.

Nachhaltigkeitsstrategie wird weiterentwickelt

Der Vorstandsvorsitzende führte weiter aus: „Eines der Schwerpunktthemen 2023 und auch im nächsten Jahr ist Nachhaltigkeit.“ In der Kapitalanlage legt die EZVK großen Wert darauf, dass ethische, ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess

berücksichtigt werden. Der Kapitalanlagebestand der EZVK wird daher einheitlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen verwaltet. Dabei orientiert sich der Nachhaltigkeitsansatz der EZVK am „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche“ der EKD. Darüber hinaus investierte die EZVK verstärkt in Unternehmen, die von der Energiewende profitieren können. Zum Beispiel in den Ausbau des Überland-Stromnetzes „Amprion“ oder in die Errichtung einer Wasserstoffspeicheranlage für gebirgsmechanische Untersuchungen.

Auch unabhängig von der Kapitalanlage soll die Nachhaltigkeit der EZVK weiterentwickelt werden, beispielsweise durch eine EMAS-Zertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen für ein Umweltmanagement der Kasse oder mit der Umstellung auf ein zentrales Drucksystem, um den Papierverbrauch und CO₂-Ausstoß einzudämmen.

Digitalisierung als Schwerpunktthema

Ein weiteres für die Entwicklung der EZVK entscheidendes Thema ist die Digitalisierung. Sie wird mit verschiedenen Projekten einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren bilden.

So wurden zum Beispiel die digitale Aufbereitung weiterer Geschäftsabläufe auf den Weg gebracht: der Ausbau der Kundenportale im EDV-Kooperationsverbund sowie die Nutzung der elektronischen Signatur. Ein weiteres großes Projekt ist die Neugestaltung der Internetpräsenz der EZVK in einem modernen, zeitgemäßen Erscheinungsbild und mit zielgruppenorientierter Nutzerführung.

Ebenso konnten einige wesentlich Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu gehört die Migration des Datenbestands der ehemaligen KZVK Baden in das Bestandssystem der EZVK. Hier erfolgt nun die Verwaltung des gesamten Bestandes ohne Mehraufwand in einem gemeinsamen Bestandsführungssystem.

Positiver Ausblick trotz angespannter Lage

Ein abschließender Ausblick auf die weiteren Entwicklungen macht deutlich: Die Lage bleibt insgesamt angespannt, das Marktumfeld ist weiterhin aufgrund von geopolitischen Verwerfungen von großer Unsicherheit geprägt. So hält etwa der Einbruch am Immobilienmarkt in China weiter an, signifikante Rettungsmaßnahmen sind hier unwahrscheinlich, sodass China eine Deflation droht. In diesem Zusammenhang sind in Deutschland weitere Insolvenzen von Projektentwicklern zu befürchten.

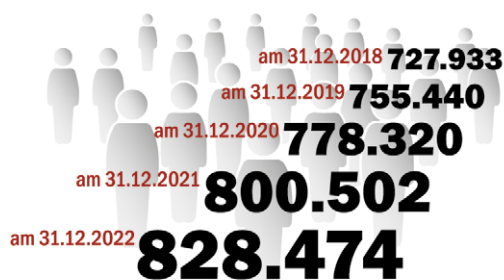
Dennoch zog Dr. Heinke ein positives Fazit: Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor auf einem niedrigen Niveau und das steigende Zinsumfeld ist positiv für die Neu- und Wiederanlage von Kapital. Zudem sind US-amerikanische- und japanische Aktien ein Lichtblick im Portfolio und es gibt weiterhin eine hohe Nachfrage nach Infrastrukturanlagen, die sich in guten Bewertungen niederschlägt. „Auf dieser Basis erwartet der Vorstand für 2023 ein planmäßiges Jahresergebnis“, beendete der Vorstandsvorsitzende seinen Bericht.

Mehr Details und Hintergrundberichte aus dem Geschäftsjahr 2022 erfahren Sie im Jahresbericht 2022. Sie finden ihn [hier](#) auf unserer Website oder Sie nutzen den folgenden QR-Code.



2. Die Entwicklung der EZVK in Zahlen

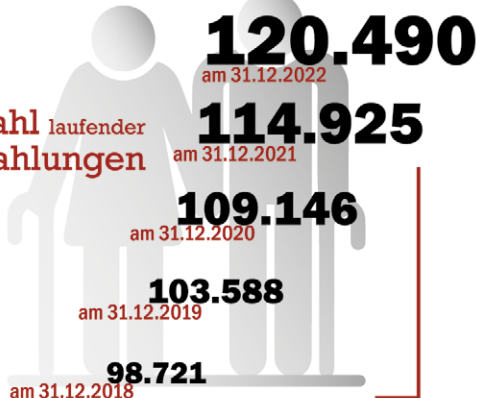
Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung



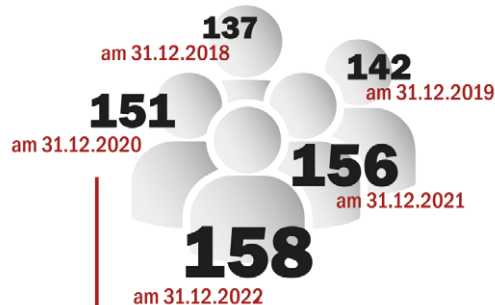
Kapitalanlagen (Buchwerte)



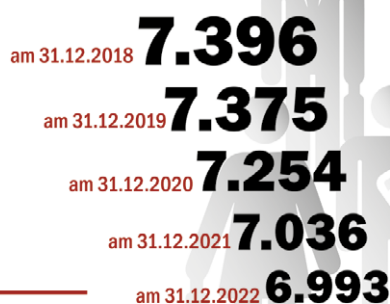
Anzahl laufender Rentenzahlungen



Durchschnittliche Anzahl der EZVK-Mitarbeitenden



Beteiligte Arbeitgeber



Höhe der Rentenleistungen



3. Verwaltungsrat beschließt Satzungsänderungen

Der Verwaltungsrat der EZVK beschloss auf seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 in Würzburg mehrere Satzungsänderungen. Dabei geht es in erster Linie um Anpassungen in Folge von digitalisierten Verfahren und Abläufen. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

■ Virtuelle Sitzungen

Bereits seit 2020 sieht die Satzung die Möglichkeit virtueller Sitzungen für bestimmte Gremiensitzungen vor. Mit der jetzt erfolgten Satzungsänderung wurden die Regelungen dahingehend klargestellt, dass zugeschaltete Sitzungsteilnehmer als anwesend gelten und sicherzustellen haben, dass die Vertraulichkeit der Beratung und der Beschlussfassung gewährleistet ist.

■ Ausgleichsbetrag

Die Durchführungsrichtlinie zum Ausgleichsbetrag wird den Beteiligten künftig auf der Internetseite der EZVK zugänglich gemacht. Diese Klarstellung dient der Transparenz und soll sicherstellen, dass die Beteiligten von der Richtlinie Kenntnis nehmen können.

■ Nutzung personenbezogener Daten

Um die Versicherten besser über Leistungen der freiwilligen Versicherung zu informieren und dafür individuelle Angebote erstellen zu können, darf die EZVK künftig bestimmte persönliche Daten, wie zum Beispiel Name, Adresse oder Geburtsdatum, aus der Pflichtversicherung verarbeiten. Damit ist eine zeitgemäße Kommunikation, Information und Beratung der Versicherten mit modernen Kommunikationsmitteln rechtsicher geregelt. Diese Neuregelung steht im Einklang mit Datenschutzbestimmungen der EKD und mit der Mustersatzung der AKA.

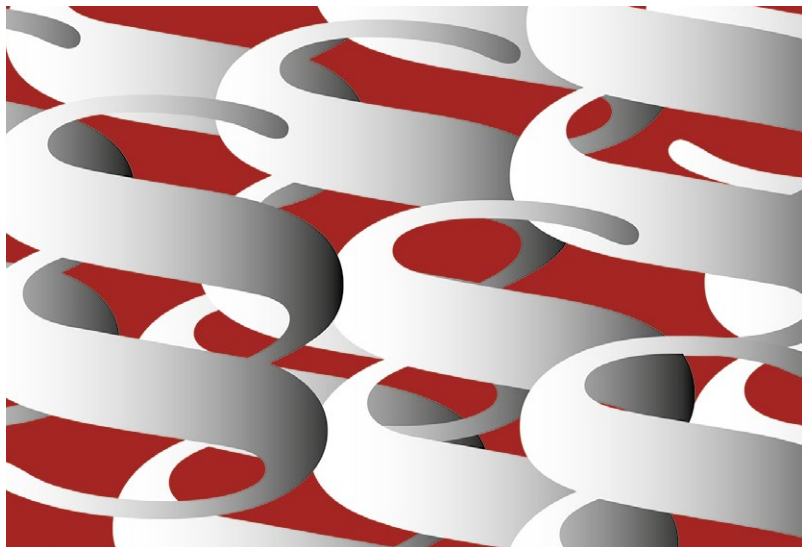
■ Betriebsrentenantrag

Die Nachweise, die für einen Betriebsrentenantrag eingereicht werden müssen, können von der EZVK in Zukunft auch direkt auf elektronischem Weg bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung angefordert werden. Die technischen Verfahren dafür müssen noch im Bestandsführungssystem der EZVK eingerichtet und die Richtigkeit der elektronisch erhaltenen Daten sichergestellt werden. Bis dahin gilt weiterhin, dass die Nachweise von den Antragstellern eingereicht werden müssen.

■ Redaktionelle Änderungen

In den §§ 57 und 58 werden Formulierungen, die seit früheren Satzungsänderungen nicht mehr aktuell sind, gestrichen.

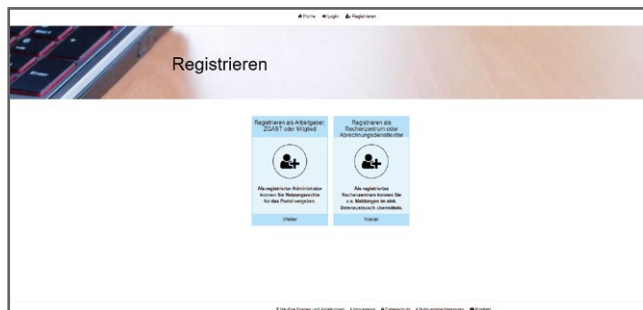
Die 21. Satzungsänderung tritt in Kraft, wenn die gewährleistenden Kirchen ihr zugestimmt haben, was mehrheitlich bereits erfolgt ist, und sie im Amtsblatt der EKD veröffentlicht worden ist. Sobald dies erfolgt ist, werden wir die aktuelle Fassung auf unserer Website www.ezv.de zugänglich machen.



4. Das Mitgliederportal der EZVK



Das EZVK-Mitgliederportal: Die Einstiegsseite ...



... und die Seite zur Registrierung.

Für unsere Arbeitgeber und auch Zentralen Gehaltsabrechnungsstellen im Bestand Darmstadt bieten wir die Möglichkeit, zusätzlich zu den monatlichen elektronischen Meldungen, die wir auch weiterhin erhalten wollen, das Mitgliederportal zu nutzen.

Auch wenn Sie uns die An- und Abmeldungen und Jahresmeldungen monatlich als Papiermeldung zu-senden, ist das Mitgliederportal für Sie interessant.

- Es unterstützt Sie beispielsweise, wenn Sie
- sich einen schnellen Überblick über die bei Ihnen pflichtversicherten Mitarbeitenden verschaffen möchten,
 - schnell nachvollziehen möchten, für welche Mitarbeitenden noch die Jahresmeldungen fehlen und
 - diese bei Bedarf auch gerne direkt eingeben möchten, ohne ein Meldeformular auszufüllen.

Daten-Upload	Einzelmeldung	Auswertungen	Dokumente	Service
- Übermitteln von elektr. Monats- und Jahresmeldungen - DATÜV-Meldungen	- Eingabe von ZVK-Meldungen - Pflege von Versichertenlisten	Erstellung von Berichten (Monatliche Jahresmeldungen, Bestandslisten und Zahlungsübersichten)	Abrufen von Druckstücken und Dokumenten	Erfahren Sie anhand häufiger Fragen und Antworten mehr über den Umgang mit dem Mitgliederportal
Weiter	Weiter	Weiter	Weiter	Weiter

Darüber hinaus können auch die folgenden Arbeiten im Mitgliederportal erfolgen:

- An- und Abmeldung von Beschäftigten
- Adressänderungen
- Eingabe von Jahresmeldungen
- Ansicht des Versicherungsverlauf

Insbesondere für Meldungen bei Beschäftigung während der Elternzeit, die leider elektronisch nicht geliefert werden können, oder bei Splittungen der Jahresmeldungen wegen rückwirkenden Erwerbsminderungsrenten können Sie diese direkt im Portal einstellen.

Für die Arbeitgeber und Zentralen Gehaltsabrechnungsstellen des Bestandes Karlsruhe arbeiten wir an einer Nutzungsmöglichkeit des Mitgliederportals.

Nutzen Sie die Vorteile zur Vereinfachung und Verbesserung der Meldeprozesse und lassen Sie sich für das EZVK Mitgliederportal freischalten! Wir helfen Ihnen gerne und senden Ihnen die Informationsmaterialien zu.

Rufen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 06151 3301-0 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: info@ezvk.de.

5. Mit der EZVK Unterstützungskasse gegen Fachkräftemangel

Wie können wir unsere Fachkräfte weiter motivieren und binden? Wie können wir junge Menschen für eine Ausbildung in unserer Einrichtung begeistern? Diese und ähnliche Fragen treiben zurzeit viele Arbeitgeber um, gerade auch Einrichtungen von Kirche und Diakonie. Denn der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich benötigt in besonderem Maße engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die leistungsstarke Zusatzversorgung ist im Wettbewerb um Arbeitskräfte daher ein gewichtiges Argument.

Mit der Basisversorgung EZVKGrund und der freiwilligen Vorsorge EZVKPlus sind Beschäftigte in Kirche und Diakonie erheblich besser abgesichert als viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ergänzend dazu bietet die EZVK mit der EZVK Unterstützungskasse einen weiteren Durchführungsweg an, mit dem Arbeitgeber ihre bestehende Zusatzversorgung optimal abrunden können.

Diese Kombination verschiedener Möglichkeiten deckt viele unterschiedliche Vorsorge-Bedürfnisse ab: vom älteren Mitarbeiter, der sich mit der EZVK Unterstützungskasse in relativ kurzer Zeit eine solide Altersversorgung aufbauen möchte, bis hin zur Fachkraft, die die Entgeltumwandlung optimal nutzen will. Die EZVK Unterstützungskasse ist immer

dann die erste Wahl, wenn es um die unbegrenzte Steuerfreiheit der Beiträge und erweiterte Sozialversicherungsvorteile geht.

Eines haben beide Versorgungsmodelle gemeinsam – am Ende steht regulär eine lebenslange Rente mit einem garantierten Zins. Dabei haben die Versicherten maximale Flexibilität: Während der Ansparphase aufgrund verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten und vor Renteneintritt, weil sie aus unterschiedlichen Auszahlungsmodellen wählen können.

Mit diesem vielfältigen Angebot der betrieblichen Altersversorgung aus einer Hand präsentieren sich diakonische und kirchliche Einrichtungen als attraktive Arbeitgeber und bieten ihren Mitarbeitenden mehr Wahlmöglichkeiten für die Altersvorsorge. Die betriebliche Altersversorgung wird damit zu einem echten Pluspunkt im Vorstellungsgespräch und einem starken Instrument für die Mitarbeiterbindung.

Die EZVK unterstützt ihre beteiligten Arbeitgeber in allen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung. Ob es um rechtliche Aspekte, zum Beispiel bei der Einführung der EZVK Unterstützungskasse, oder um die Information und Beratung der Mitarbeitenden geht, Arbeitgeber aus Kirche und Diakonie können auf das umfangreiche Service- und Beratungsangebot der EZVK zurückgreifen.

Weitere Informationen zur EZVK Unterstützungskasse finden Sie in unserer neuen Broschüre, die Sie [hier](#) als PDF finden oder zu der Sie auch mit folgendem QR-Code gelangen:



Bitte lesen Sie auch den Brief, den der Vorsitzende des EZVK-Aufsichtsrats, Herr Heinz Thomas Striegler (Leitender Oberkirchenrat a. D.), zur EZVK Unterstützungskasse verfasst hat. Sie finden den Brief beim Anklicken des [Links](#) oder wenn Sie den folgenden QR-Code benutzen:



Weitere Fragen beantworten wir gerne unter Tel.: 06151 3301-0 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: beratung@ezvk.de.



6. Richtfest für das Erweiterungsgebäude

„Ich freue mich, dass wir alle hier heute zusammengekommen sind, um gemeinsam das Richtfest für unseren Erweiterungsbau zu feiern“, so begrüßte Dr. Volker Heinke die Mitarbeitenden der EZVK, Nachbarn und Projektverantwortliche. Sie alle hatten die Einladung zum Richtfest am 20. September 2023 angenommen, um auf die Fertigstellung des Rohbaus in der Holzhofallee 17 a anzustoßen.

Zu diesem Anlass bedankte sich Dr. Heinke nicht nur bei allen, die zum Bau beigetragen haben, sondern auch bei denjenigen, die mit ihrer Geduld und Nachsicht den Bau begleitet haben – allen voran bei den Nachbarn der umliegenden Häuser.

Er betonte die zeitgemäßen, modernen Arbeitsplätze und den großen Konferenzbereich mit Besprechungsräumen. „Aber auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Betriebskostenoptimierung bauen wir zukunftsweisend.“ So wurden beispielsweise effiziente Grundwasserwärmepumpen für die Versorgungstechnik eingebaut und die Eigenstromnutzung wird durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen im Alt- und Neubau gesichert.



Nachdem der traditionelle Richtspruch gesprochen und die Richtkrone unter Begleitung feierlicher Trompetenklänge hochgezogen und angebracht wurde, durften die Mitarbeitenden bei einer Führung schon einmal einen Blick in ihre künftigen Räumlichkeiten werfen, die ab 2024 ausreichend Platz für alle jetzigen und künftigen Mitarbeitende bieten werden. Den Ausklang bildete ein zünftiges Essen und die Verlosung von Kranfahrten in luftiger Höhe über die Baustelle.



Die Mitarbeitenden der EZVK besichtigen den Rohbau und erhalten eine Vorstellung davon, wie ihre Arbeitsplätze später einmal aussehen könnten.



Der Polier Jörg Schifferdecker von der ausführenden Baufirma spricht den Richtspruch nach alter Tradition und präsentiert die Urkunde.



Die Vorstände mit den glücklichen Gewinnern der Kranfahrten.



Zum Abschluss ein Imbiss in der improvisierten Freiluft-Kantine.

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezv.de

Rechengrößen und Grenzwerte 2024

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung (BBG)

Jahr 2024	West		Ost	
	Jährlich	90.600,00 €	Jährlich	89.400,00 €
	Monatlich	7.550,00 €	Monatlich	7.450,00 €

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Jahr 2024	Jährlich	62.100,00 €
	Monatlich	5.175,00 €

Werte für die betriebliche Altersversorgung

Höchstbetrag der Steuerfreiheit (8 % der BBG) nach § 3 Nr. 63 EStG*	Jährlich	7.248,00 €
	Monatlich	604,00 €
Bezuschusster Arbeitgeberbeitrag (max. monatliches Bruttogehalt: 2.575 €) Förderbetrag nach § 100 EStG	Jährlich	mind. 240,00 € max. 960,00 €
Höchstbetrag der Sozialversicherungsfreiheit (4 % der BBG) nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV	Jährlich	3.624,00 €
	Monatlich	302,00 €
Mindestbetrag einer Entgeltumwandlung nach § 1a BetrAVG (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	Jährlich	265,13 €
	Monatlich	22,09 €

* Wurde für eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer vor dem 1. Januar 2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b EStG a. F. pauschal besteuert, sind die persönlichen Voraussetzungen für evtl. weitere Anwendungen lebenslang gegeben. In diesen Fällen mindern die pauschal besteuerten Beiträge die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG (8 % der BBG).

Die Einzelheiten der Umsetzung sind im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 12. August 2021 („Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung“) i. V. mit dem BMF-Schreiben vom 18. März 2022 geregelt.

Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung

	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat*
01.04.2022 – 29.02.2024	8.094,46 €	12.285,76 €
Ab 01.03.2024	8.778,71 €	13.324,33 €

* Bei einer anteiligen Auszahlung der Jahressonderzahlung in mehreren Monaten erhöht sich der Wert pro Zahlungsmonat jeweils um das Verhältnis der ausgezahlten Jahressonderzahlung zum Gesamtbetrag der Jahressonderzahlung im jeweiligen Kalenderjahr. Diese Änderung trägt arbeitsrechtlichen Bestimmungen im kirchlich-diakonischen Bereich Rechnung, die eine Aufteilung der Jahressonderzahlungen auf mehrere Auszahlungstermine vorsehen.

Höchstgrenze für die Bemessung des Beitrags (§ 62 Abs. 3 Satz 3 der Satzung)

	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat
West: 2024	18.875,00 €	37.750,00 €
Ost: 2024	18.625,00 €	37.250,00 €

Abfindung von Kleinbetragsrenten in Pflichtversicherung und freiwilliger Versicherung

1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV	West 2024	35,35 €
--	-----------	---------

Zusätzliche steuerrechtliche Werte

Monatliches Einkommen geringfügig Beschäftigte	bis 538,00 €
Monatliches Einkommen Midijob/Übergangsbereich	ab 538,01 € bis 2.000,00 €

... bei der Rente für Sie da.